

Landesregierung startet Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I

Die Erlasse zur Ganztagsoffensive in der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen sind in Kraft getreten. Damit stehen auch die Antragstermine für Schulen und Schulträger fest. "Die Ganztagsoffensive gibt eine Antwort auf die schulorganisatorischen Herausforderungen, die sich für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht ergeben", erklärte Ministerin Barbara Sommer am Donnerstag (31.07.2008). Darüber eröffne die Offensive neue Spielräume für Förder- und Betreuungsangebote. "Die Schulträger und die Schulen können sich entscheiden: für den gebundenen Ganztags mit einem verpflichtendem Angebot für alle Schülerinnen und Schüler oder für bedarfsgerechte offene Formen des Ganztags mit freiwilliger Teilnahme", so Ministerin Sommer.

Ein Kernpunkt der Offensive: In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt werden bereits zum 1.8.2009 und zum 1.8.2010 beginnend mit den 5. Klassen eine gebundene Ganztagsrealschule und ein gebundenes Ganztagsgymnasium eingerichtet. Das sind insgesamt 108 neue Ganztagsrealschulen und 108 neue Ganztagsgymnasien. Antragstermin für die Jahre 2009 und 2010 ist der 30.11.2008. Zudem sieht die Ganztagsoffensive mit dem Programm "Geld oder Stelle" vor, dass alle Schulen eine Übermittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht sicherstellen können.

Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I

Die Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I besteht aus drei Programmen:

- Das "[1.000-Schulen-Programm](#)" fördert Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalt und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern während einer Mittagspause.
- Das [Programm "Geld oder Stelle"](#) sorgt für pädagogische Übermittagsbetreuung und für Ganztags- und Betreuungsangebote. Das Programm "Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I" wird zum 1.2.2009 in das Programm "Geld oder Stelle" überführt.
- Über das dritte [Programm](#) werden zum 1.8.2009 und zum 1.8.2010 insgesamt jeweils 108 gebundene Ganztagsgymnasien und 108 gebundene Ganztagsrealschulen umgewandelt.

Das 1.000-Schulen-Programm und das Programm "Geld oder Stelle" richten sich an alle Schulen und alle Schulformen der Sekundarstufe I.

Die erforderlichen [Erlasse](#) sind am 31.7.2008 in Kraft getreten. **Die Schulträger stellen bis zum 31.10.2008 die Anträge für das Programm "Geld oder Stelle" sowie bis zum 30.11.2008 für die neu einzurichtenden Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen und für das 1.000-Schulen-Programm.** Zu den Erlassen gehören auch Änderungen der Erlasse zur [Fünf-Tage-Woche](#) und zu den [Hausaufgaben](#).

Es ist so früh wie möglich erforderlich, dass sich Schulen und Schulträger möglichst unverzüglich miteinander in Verbindung setzen, um die erforderlichen Abstimmungs- und Verständigungsprozesse in die Wege zu leiten. Dazu gehört auch eine Abstimmung über Anschlussregelungen für bestehende Verträge aus dem Programm "Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I".

Programm "Gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen":

Die Schulträger benennen den Bezirksregierungen zum **1.12.2008** die Schulen, die - beginnend jeweils mit der fünften Klassenstufe - zum 1.8.2009 bzw. zum 1.8.2010 gebundene Ganztagschule werden sollen. Am Ganztagsangebot einer gebundenen Ganztagschule nehmen alle Schülerinnen und Schüler regelmäßig teil. Ganztagszüge werden nicht genehmigt. Beizulegen ist dem Antrag des Schulträgers ein Kurzkonzept der Schulen. Hierfür gibt es ein eigenes Formular.

- Die kreisfreien Städte legen eine Prioritätenliste vor. Die an erster Stelle genannte Schule startet zum 1.8.2009, die an zweiter Stelle genannte zum 1.8.2010. Weitere Schulen stehen in Reserve, für den Fall, dass eine der beiden erstgenannten Schulen ausfällt oder dass in einer anderen kreisfreien Stadt oder einem Kreis keine zusätzliche gebundene Ganztagschule eingerichtet werden kann. Eine Abstimmung mit örtlichen Trägern genehmigter Ersatzschulen wird empfohlen.
- Kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. Kreise legen ihre Anträge unter Nennung von in der Regel einer Schule pro Schulform vor, bei Nennung mehrerer Schulen auch in Form einer Prioritätenliste. Voraussetzung ist, dass neben der Ganztagsbeschulung eine erreichbare Halbtagsbeschulung ermöglicht wird. Die Bezirksregierungen bilden für den kreisangehörigen Raum eine Prioritätenliste.
- Träger genehmigter Ersatzschulen stellen ihre Anträge unabhängig von den öffentlichen Schulträgern. Bei erfolgter Abstimmung mit einem öffentlichen Schulträger sollte dies im Antrag vermerkt werden.

Erforderlich für die Genehmigung sind ein Beschluss des Schulträgers und das Einverständnis der Schule, möglichst zu dokumentieren mit einem Beschluss der Schulkonferenz, und ein tragfähiges Ganztagskonzept der Schule.

Kriterien für Auswahl und Entscheidung: Vorrang für Städte und Gemeinden, in denen es noch keine gebundenen Ganztagschulen gibt. Möglichst gute Erreichbarkeit sowohl für Ganztags- als auch für Halbtagsbeschulung. Hohes Engagement im Programm "Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I". Hohe Versorgungsquote im Bereich der offenen Ganztagschule im Primarbereich. Ggf. sozialräumliche Kriterien (z.B. benachteiligte Stadt- und Gemeindeteile, ggf. Anteil von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte). Tragfähigkeit des pädagogischen Konzepts (Förderkonzepte, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Einbindung in örtliche Bildungsnetzwerke).

Programm "Geld oder Stelle"

Die Schulträger legen den Bezirksregierungen zum 30.12. des Vorjahres des jeweiligen Schuljahres ihre Anträge vor. Im Schuljahr 2008/2009 gilt jedoch bereits ein früherer Antragstermin. **Die Anträge müssen zum 31.10.2008 vorliegen, damit der pünktliche Start des Programms zum 1.2.2009 und die Überführung des bisherigen Programms "Dreizehn Plus" gesichert ist.** Die Anträge enthalten eine schulscharfe Liste aller Schulen der Sekundarstufe I (Ausnahme: bereits zum 1.6.2008 voll ausgebaute gebundene Ganztagschulen). Die Liste dokumentiert die Entscheidungen der Schulen für Geld oder Stellenanteile, bzw. auch, in welchem Umfang Geld und Stellenanteile in Anspruch genommen werden sollen.

Jede Schule ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten (Pausenregelung: i.d.R. eine Stunde). Darüber hinaus soll sie - unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler und Eltern - ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen (z.B. ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegungs- oder Kulturangebote).

Im Vorfeld ist es erforderlich, dass sich Schulen und Schulträger möglichst frühzeitig miteinander über die Umsetzung verständigen. Dazu gehört auch, dass ggf. bestehende Verträge (Trägerverträge, Arbeitsverträge) berücksichtigt werden. Es ist auch zu vereinbaren, wer die Mittelverwaltung konkret übernimmt, der Schulträger oder ein vom Schulträger im Einvernehmen mit der Schule beauftragter Dritter (z.B. Förderverein, Jugendhilfeträger, Sportverein). Für Ganztagsangebote können - soweit erforderlich - auch Elternbeiträge genommen werden.

Die Schulkonferenz entscheidet -auch unter Beteiligung außerschulischer Partner - über das schuleigene Konzept zur Umsetzung von "Geld oder Stelle", d.h. über Inhalte und Formen einer pädagogischen Übermittagbetreuung und von Ganztagsangeboten. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung des Votums der Schulkonferenz über die Inanspruchnahme von Geld- und / oder Stellenanteilen.

Dies alles gilt auch für zukünftige gebundene Ganztagsgymnasien und Ganztagsrealschulen sowie für bestehende (z.B. erweiterte) Ganztagschulen im Aufbau. Diese Schulen erhalten anteilig Mittel aus "Geld oder Stelle" für die Klassenstufen, die noch nicht im Ganztags sind. Darüber hinaus strebt die Landesregierung an, auch in gebundenen Ganztagschulen Verfahrensweisen nach dem Modell des Programms "Geld oder Stelle" zu entwickeln.

Die Anträge für das Schuljahr 2009/2010 sind von den Schulträgern bis zum 31.12.2008 zu stellen.

1000-Schulen-Programm

Die Schulträger legen den Bezirksregierungen bis spätestens zum **30.11.2008** ihre Anträge vor (Grundmuster nach § 44 LHO). Dies ist ein einmaliger Antragstermin! Anträge können bereits ab sofort gestellt werden. Unterlagen können ggf. möglichst bis zum 30.11.2008 nachgereicht werden.

Empfohlen wird ein gleichzeitiger Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn. (Eine Maßnahme gilt als begonnen, wenn der Auftrag zur Umsetzung erteilt wurde. Planungsaufträge sind noch kein Beginn einer Maßnahme). Es ist damit zu rechnen, dass ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab Datum des Inkrafttretens der Erlasse erteilt werden kann.

Gefördert werden können Räumlichkeiten und Ersteinrichtung für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke in Schulen der Sekundarstufe I, die im Juni 2008 noch keine Ganztagschulen sind. Für jede Schule kann ein Landeszuschuss von bis zu 100.000 EUR gewährt werden. Die Schulträger erbringen einen Eigenanteil in mindestens gleicher Höhe. Die Eigenanteile können aus der Bildungspauschale / Schulpauschale genommen werden, die das Land den Kommunen über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt.